

Neues aus dem OR Aufhausen

Am **16.03.2023** tagte der Ortschaftsrat Aufhausen.

Unter TOP 1 „Bürgerfragestunde“ gab es keine Meldungen.

Bei TOP2 „Erweiterung des Biosphärengebiet Schwäbisch Alb“ erläuterte Frau Pfau vom Sachgebiet 3.3, Stadtentwicklung, die Anforderungen, bzw. Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Biosphärengebiet. Derzeit umfasst das Gebiet 85.000 ha Fläche und soll auf 120.000 ha erweitert werden. Das Gebiet sei mit dem UNESCO Label förderlich für den Tourismus und besteht derzeit in drei Landkreisen mit insgesamt 29 Kommunen, die nach Aussage alle mit Ihrer Zugehörigkeit zum Biosphärengebiet zufrieden sind. Grundsätzlich wird ein Gebiet in drei Zonen eingeteilt - Kernzone, Pflegezone und Entwicklungszone. Als Kernzone (3%) werden im wesentlichen Hangwälder (die im öffentlichen Besitz sind) oder Schluchten ausgewiesen, in diesem Bereich dürfen keine Eingriffe in die Natur mehr durchgeführt werden. Eine Kernzone ist im Regelfall mit einer Pflegezone umgeben, diese kann z.B. aus Mähwiesen oder Streuobstwiesen bestehen. Die Pflegezone kann mit gewissen Einschränkungen (z.B. keine Pestizide) bewirtschaftet werden. Kernzonen und Pflegezonen machen ca. 20% des gesamten Gebietes aus. Der Rest ist Entwicklungszone, in welcher die Flächen weiterhin ohne Einschränkungen bewirtschaftet werden können. Landwirtschaftliche Nutzflächen würden somit nicht verloren gehen. Laut Aussage von Frau Pfau erfolgt eine „Zonierung“ ohnehin ausschließlich mit Einverständnis des Eigentümers. Allerdings muss das Biosphärengebiet zusammenhängend erweitert werden. Da derzeit kein direkter Anschluss besteht kann sich die Stadt Geislingen erst auf eine Aufnahme bewerben, wenn dazwischenliegende Gemeinden (wie z.B. Wiesensteig, Bad Ditzgenbach, Deggingen oder Laichingen, Merklingen und Nellingen) sich bewerben und aufgenommen werden. Die OR Eßlinger und Lobenhofer meldeten Bedenken an, da in einer Kernzone auch keine Verkehrssicherungspflicht mehr möglich sei. Somit könnten Wanderwege, die ggf. durch Baumsturz versperrt werden, nicht mehr genutzt werden. Auch die Tatsache, dass eine Zonierung erst nach einer Aufnahme erfolgt, wird mit Sorge gesehen. Auf Nachfrage von OR Brüstle welche Kosten bei einer Zugehörigkeit entstehen würden, teilte Frau Pfau mit, dass die Finanzierung durch das Land (70%) und die zugehörigen Kommunen (30%) erfolgt und dass es nach derzeitigen Berechnungen etwa 36.000€ für das Gebiet Geislingen wären. Davon müsste die Stadt allerdings nur 18.000€ selbst aufbringen, der Rest würde vom Landkreis übernommen. Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag auf Erweiterung des Biosphärengebiets für den Stadtbezirk Aufhausen mit fünf Nein- und 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

Unter TOP 3 „Erlass einer Baumschutzsatzung in Geislingen“, begründete Frau Pfau die Erfordernis einer Baumschutzsatzung mit dem Wunsch nach Erhalt großer Bäume, welche sich auf Privateigentum befinden. Die Satzung liegt derzeit für 4 Wochen zur Einsicht aus und wird nach Zusammenfassung der Rückmeldungen dem Gemeinderat vorgelegt. Gleichzeitig werden die Ortschaftsräte aller Stadtbezirke abgefragt. Im Grundsatz nach werden damit Laubbäume mit mind. 80cm Stammumfang und Eiben ab 60cm Stammumfang, gemessen in 100cm über dem Boden, unter Schutz gestellt. Sonstige Nadelbäume und Obstbäume (mit Ausnahme von Walnuss- und Esskastanien) sind davon nicht betroffen. Gemäß der Satzung müsste ein Eigentümer, der einen solchen Baum entfernen möchte, eine kostenpflichtige (80€) Genehmigung der Stadt einholen und bei Zustimmung im Regelfall eine Ersatzpflanzung oder eine Ausgleichszahlung leisten. Vor ca. 25 Jahren wurde in Geislingen bereits über die Aufstellung einer Baumschutzsatzung beraten, aber im Gemeinderat nicht beschlossen. Möglich wäre wohl auch die Ravensburger Lösung, die eine Baumschutzsatzung für die Kernstadt aber nicht für die Teilorte vorsieht. Nach reger Diskussion über das Für und Wider einer solchen Satzung und dem damit natürlich auch verbundenen Eingriff in das Eigentumsrecht stimmte der OR mit 6 Nein- und 1 Ja Stimme, sowie einer Enthaltung, gegen die Einführung der Baumschutzsatzung im Stadtbezirk Aufhausen. Laut Frau Pfau gilt die Baumschutzsatzung somit auf jeden Fall nicht für Aufhausen, selbst wenn der Gemeinderat dafür stimmen würde.

TOP 4 „Geislingen räumt auf- Aktion 2023, hier: Dorfputzete im Stadtbezirk“ Termin für die Dorfputzete in Aufhausen ist der 25.03.2023. Nähere Einzelheiten siehe extra Aufruf im Mitteilungsblatt und in der Stadtinfo.

TOP 5 „Festlegung der Sitzungstermine des OR für 2023“ Dienstag, 16.05.2023, Donnerstag, 20.07.2023, Donnerstag, 28.09.2023, Donnerstag, 16.11.2023

TOP 6 „Bekanntgaben“

- Freies Budget OR derzeit 22.764,79€ Feldwegebudget derzeit 29.821,83€
- Schnelles Internet wurde im Rahmen der Verlegung im Neubaugebiet auch den Anliegern im Bartensteigweg angeboten, dies wurde abgelehnt.
- Die Wannenhöfe bekommen eine neue Wasserdruckleitung

- Für die Sanierung/Erweiterung des Kindergartens und für das FW-Magazin sind Mittel für eine Planungsrate im Haushalt 2023 vorgesehen. Für die Straßensanierung (Lauch-Bühl- und Ringstraße) ist für 2024 eine Planungsrate vorgesehen. Die Mittel für die Sanierung der Mauerkrone am Friedhof und für das Kriegerdenkmal wurden zurückgestellt.

TOP 7 „Anträge, Anfragen, Anregungen“ - keine Meldungen. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Annette Aigner